

Beistandschaft mit Leidenschaft – mittendrin statt nur dabei



Bundestagung des Praxisbeirats am Deutschen
Institut f. Jugendhilfe u. Familienrecht e. V. vom
19.-20. September 2016 in Kassel

Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresdner

Beistandschaft und Beratung als „Herzstück“ im Jugendamt



Bundestagung des Praxisbeirats am Deutschen
Institut f. Jugendhilfe u. Familienrecht e. V. vom
19.-20. September 2016 in Kassel

Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresdner

B – bedeutsam, belastbar, beratend, begleitend, beistehend

E - ergebnisorientiert, energiegeladen, empathisch, entlastend

I – interessiert, informierend

S – Service, sicher, spezifisch, schlichtend

T – tatkräftig, termintreu

A – achtsam, anspruchsvoll, anpassungsfähig, aufklärend, aktivierend

N – nachhaltig, netzwerkend

D – Dienstleistung, direkt, deeskalierend

- Wie alles begann: 24. April 2013 Heidelberg
- Begeisterung für unser Berufsbild – beginnen wir im eigenen Amt
- Wie bekommen wir gute und engagierte MitarbeiterInnen?
 - z. B. Vorlesungen an der Verwaltungsfachhochschule über die Arbeitsinhalte eines Beistandes
 - PraktikantInnen-Einsatz anbieten;
 - Hospitationen, die der Arbeitgeber anbietet

- Vorstellung unserer Arbeit beim Amtsleiter z. B. anhand der Statistik;
- den Nutzen der Beistandschaft aufzeigen;
- je mehr qualifiziertes Personal, desto weniger Kinder/Jgdl. sind abhängig von Geldern aus öffentlicher Hand
- z. B konkrete Höhe der vollstreckten Gelder benennen, um so aufzuzeigen und zu erreichen, dass dieser Personenkreis durch unsere Arbeit frei und unabhängig von sozialen Leistungen ist
- Ressourcen nutzen: z. B. Teilnahme an DB im ASD, in SG wie Begrüßungsbesuchen, Schwangerenberatungsstellen; regionaler Austausch

- Amtsleiter ggf. in DB einladen
- die Tätigkeit und Ergebnisse der Beistände im Jugendhilfeausschuss vorstellen
- Öffentlichkeitsarbeit Internetauftritt , Telefonforen bei Tageszeitungen...
- APP, QR-Code
- Schnittstellen und Zusammenhänge mit UVG, Jobcenter Familiengericht, Standesamt, Sozialamt (Wohngeldstelle), Ausländerbehörde,
- evtl. Kooperationsvereinbarungen wie z. B. mit JC



- Pflicht der LJÄ zur Fortbildung gemäß § 85 Abs.2 SGB VIII
- Berufsausbildung zum Beistand in Form von Modulen z. B. über LJA (berufsbegleitend)
- „Was passiert wenn nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht bzw. keine zusätzliche Stelle geschaffen wird?“
 - Ist dann eine nicht ausreichend inhaltliche Beratung zu befürchten und welche Auswirkungen hätte das?
 - Welche Folgen hat eine nicht zeitnahe/verzögerte Bearbeitung?

■ Statistik:

- anhand dieser die Aus (Be)lastung der Beschäftigten aufzeigen, die Entwicklung der Bearbeitungszeit, Arbeitsstau, Wartezeiten der Antragsteller, Entwicklung des Besucherverkehrs

■ Wir sind wichtig:

- der Beistand erste Anlaufstelle im Jugendamt
- die Gesprächsführung das A und O

■ Was ist uns wichtig?

- das Kind und sein Bedarf
- Eltern abholen, wo Bedarf ist
- die aktuelle Familiensituation im Focus haben
- Vertrauensverhältnis aufbauen
- den Antragstellern klar vermitteln was geht und was nicht geht, keine falschen Hoffnungen nähren
- ggf. die Erwartungshaltung korrigieren
- unterhaltspflichtige Elternteile zu Partnern machen

- wer Umgang hat öffnet sein Portemonnaie viel leichter u. lieber
- die Wechselwirkung Umgang und Unterhalt – Dreiergespräche
- gesellschaftlicher Wandel auch hier: engagiertere Väter- und Elterngeneration
- letztendlich Erfüllung unseres gesellschaftlichen Auftrages:
 - > Klärung der Abstammung
 - > Sicherung des Unterhaltes
 - > Eltern befähigen

■ Wir sind wichtig:

- Der Beistand ist mehr als ein Erfüllungsgehilfe, er ist Multitalent, hohe Kompetenz
- die beste Kombination: SozialpädagogInnen und MitarbeiterInnen mit Verwaltungsabschluss
- deshalb benötigen wir ausreichend Fortbildungsmittel
- ausreichend Zeit für Literaturstudium, ständiges Lernen ist unabdingbar
- beste Voraussetzungen schaffen, die Bedingungen optimieren, Technik, Personal, Räumlichkeiten, Bearbeitungsprogramme...



■ Was wollen wir?

- Qualitätskriterien, Fachstandards fortschreiben, Kennzahlen entwickeln/fortschreiben
- Fallzahlbegrenzung -> Änderung der Bundesstatistik
- reine Beistände, d. h. keine Mischarbeitsplätze, die strikte Trennung von Beiständen, Amtsvormündern... Praxis in DD seit 1999
- einvernehmliche Lösungen zwischen den Beteiligten
- Gleichwertigkeit von Beratung/Unterstützung und Beistandschaft

Beratung nach § 18 SGB VIII

- Stärkung der Elternkompetenz
- Volljährigenunterhalt/ 1615 I –Unterhalt -> Überführung in Beistandschaft nach § 1712 ff BGB bei Erfordernis gerichtliche Maßnahmen

■ Wer ist uns wichtig?

- **das Kind:** z. Z. 2,3 Mio Kinder * knapp eine Mio von Hartz IV
- **die Eltern:** 20,3 % Alleinerziehende, das sind 1,6 Mio der 8,1 Mio in Deutschland lebenden Familien, davon 1,46 Mio Mütter und 180 000 Väter

gerichtliche Verfahren/Maßnahmen, Möglichkeiten ausschöpfen, konsequentes Vorgehen gg. Unterhaltspflichtige, die können aber nicht wollen

- **wir sind uns wichtig**

Dienstleistungscharakter leben, wertschätzend, motivierend, respektvoller Umgang mit unserem Personal

* aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung

- Lassen Sie uns Netzwerke gründen bzw. ausbauen
- Lassen Sie uns in die Offensive, an die Öffentlichkeit treten
- Lassen Sie uns unsere Ergebnisse öffentlich machen, unseren Amtsleitern zutragen, dort erfahren wir Wertschätzung

Nur so kann

Beistandschaft gelingen!

B – Bedanken, Begleitung

E – Einbeziehung

I – Interesse

S – Spannung

T – Taten

A – Aufmerksamkeit, Aktivität

N – Nachhaltigkeit

D – Dank

Drei Dinge machen einen guten Meister:

Wissen

Können

Wollen

- Lassen Sie uns gute Meister sein! -



■ Video vom 6.1.2016 Heike

Bundestagung des Praxisbeirats am Deutschen
Institut f. Jugendhilfe u. Familienrecht e. V. vom
19.-20. September 2016 in Kassel

Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresdner